



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen** AfD
vom 02.02.2021

Eine COVID-Maßnahmen-Agenda? Erklärungsversuch zu Übereinstimmungen der am 15.10.2020 veröffentlichten ersten sechs Punkte des „Canadian Reports“ mit tatsächlich eingetretenen Ereignissen – Teil I

Der „Great Reset“ ist keine „Verschwörungstheorie“, sondern ein Vorhaben, dessen öffentliche Komponente der Webpage des WEF (World Economic Forum) entnommen werden kann. Doch zwei Whistleblowern zufolge, gibt es jedoch auch eine weitere, eine nichtöffentliche Komponente dieses „Great Reset“. Whistleblower 1: Der ehemalige Botschafter des Vatikans in den USA, Erzbischof Carlo Maria Vigano beschrieb den nicht öffentlich vorgestellten Inhalt und Zweck des „Great Reset“ in einem offenen Brief an das Weiße Haus, der nachweislich am 30.09.2020 um 9 Uhr und 12 Minuten, also vor drei Monaten online gestellt wurde, wie folgt: *„Der Zweck des Great Reset ist die Einführung einer Gesundheitsdiktatur, die auf die Einführung freiheitsvernichtender Maßnahmen abzielt und sich hinter verlockenden Versprechungen verbirgt, ein universelles Einkommen zu gewährleisten und individuelle Schulden zu erlassen. Der Preis für diese Konzessionen aus dem Internationalen Währungsfonds wird der Verzicht auf Privateigentum und die Einhaltung eines Impfprogramms gegen Covid-19 und Covid-21 sein, das von Bill Gates in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Pharmakonzernen gefördert wird. Abgesehen von den enormen wirtschaftlichen Interessen, die die Befürworter des Great Reset motivieren, wird die Einführung der Impfung mit der Anforderung eines Gesundheitspasses und eines digitalen Personalausweises einhergehen, mit der konsequenten Kontaktverfolgung der Bevölkerung der ganzen Welt. Diejenigen, die diese Maßnahmen nicht akzeptieren, werden in Internierungslagern eingesperrt oder unter Hausarrest gestellt, und ihr gesamtes Vermögen wird beschlagnahmt.“* (<https://catholicfamilynews.com/blog/2020/10/30/open-letter-to-president-donald-trump/>). Whistleblower 2: Zwei Wochen später am 15.10.2020 um 16.00 Uhr erfolgte eine weitere Veröffentlichung, die sich „Canadian Report“ nennt und angeblich von einem Mitglied der liberalen Partei Canadas stammen soll. Wegen dieser Anonymität ist dieser „Canadian Report“ auch für die AfD eigentlich nicht zitierfähig. Doch eine merkwürdig präzise Übereinstimmung zwischen den Punkten des „roll out“ und tatsächlichen Ereignissen und seine große Verbreitung im WWW (World Wide Web) rücken die darin enthaltenen Abläufe immer wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit: *„1. Phase in secondary lock down restrictions on a rolling basis, starting with major metropolitan areas first and expanding outward. Expected by November 2020. 2. Rush the acquisition of (or construction of) isolation facilities across every province and territory. Expected by December 2020. 3. Daily new cases of COVID-19 will surge beyond capacity of testing, including increases in COVID related deaths following the same growth curves. Expected by end of November 2020. 4. Complete and total secondary lock down (much stricter than the first and second rolling phase restrictions). Expected by end of December 2020 – early January 2021. 5. Reform and expansion of the unemployment program to be transitioned into the universal basic income program. Expected by Q1 2021. 6. Projected COVID-19 mutation and/or co-infection with secondary virus (referred to as COVID-21) leading to a third wave with much higher mortality rate and higher rate of infection. Expected by February 2021. 7. Daily new cases of COVID-21 hospitalizations and COVID-19 and COVID-21 related*

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

deaths will exceed medical care facilities capacity. Expected Q1 – Q2 2021. 8. Enhanced lock down restrictions (referred to as Third Lock Down) will be implemented. Full travel restrictions will be imposed (including inter-province and inter-city). Expected Q2 2021. 9. Transitioning of individuals into the universal basic income program. Expected mid Q2 2021. 10. Projected supply chain break downs, inventory shortages, large economic instability. Expected late Q2 2021. 11. Deployment of military personnel into major metropolitan areas as well as all major roadways to establish travel checkpoints. Restrict travel and movement. Provide logistical support to the area. Expected by Q3 2021.“ (<https://thecanadianreport.ca/is-this-leaked-memo-really-trudeaus-covid-plan-for-2021-you-decide/>).

So abstrus diese Schritte am heutigen 02.02.2021 klingen mögen, fragt man sich doch: Woher konnten die Verfasser am 30.09.2020 und 15.10.2020 und damit drei Monate vor der Bekanntgabe einer COVID-19-Mutation deren Auftreten errahnen und das „Wissen“ verbreiten, dass sie sich erstens schneller ausbreiten wird und zweitens alle anderen Mutationen verdrängen wird? Und wenn der Urheber des „Reports“ diese COVID-19-Mutation „vorhersehen“ konnte, welche der in den Punkten 7 bis 11 enthaltenen Inhalte werden in Kürze auch noch eintreten? Oder was spricht für eine Desinformationskampagne?

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Informationsstand der Staatsregierung 5
 - 1.1 Seit wann liegen der Staatsregierung Informationen vor, wie sie im „Canadian Report“ vom 15.10.2020 in den Punkten 1 bis inkl. 6 zum Ausdruck gebracht werden? 5
 - 1.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass der Urheber des „Canadian Reports“ diese in Frage 1.1 abgefragte – und insbesondere in Punkt 6 zum Ausdruck gebrachte – Information bereits am 15.10.2020 in die Welt setzen konnte, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bisher früheste bekannte Probe, in der die Mutation B.1.1.7 nachgewiesen wurde, die man auch als COVID-21 bezeichnen könnte, erst am 22.12.2020 der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde? 5
 - 1.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung beim „Canadian Report“ für eine Desinformationskampagne aus unbekannter Quelle? 5
2. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (I)? 5
 - 2.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „1. Phase in secondary lock down restrictions on a rolling basis, starting with major metropolitan areas first and expanding outward. Expected by November 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 5
 - 2.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 2.1 abgefragten Punkt durch das im Oktober 2020 eingeführte Eskalationskonzept mithilfe eines Ampelsystems mit gestuften Maßnahmen bei grün, orange, rot, dunkelrot als im Sinne von Frage 2.1 „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen? 5
3. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (II)? 5
 - 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „2. Rush the acquisition of (or construction of) isolation facilities across every province and territory. Expected by December 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 5
 - 3.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 3.1 abgefragten Punkt durch z. B. die am 18.10.2020 durch Innenminister Thomas Strobl in Baden Württemberg bevorzugte Einlieferung von „Quarantäneverweigerern“ in das Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg oder in die ehemalige Lungenheilanstalt St. Blasien, oder auf Vorschlag des Sozialministeriums auch dezentral unterzubringen, als im Sinne von Frage 3.1 „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen? 5

- 3.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 3.1 abgefragten Punkt durch das am 29.01.2021 vom neuen Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek ins Gespräch gebrachte Einliefern von „Quarantäneverweigerern“ in Einrichtungen, wie z. B. „die Klinik für Lungen- und Bronchialheilkunde in Parsberg im Kreis Neumarkt in der Oberpfalz“ als im Sinne von Frage 3.1 abgearbeitet anzusehen (bitte herbei die Position der früheren Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml zu diesem Punkt darlegen)? 5
4. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (III)? 5
- 4.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „3. Daily new cases of COVID-19 will surge beyond capacity of testing, including increases in COVID related deaths following the same growth curves. Expected by end of November 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 5
- 4.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 4.1 abgefragten Punkt durch den auf Drs. 18/11194 am 11.11.2020 durch die FDP tatsächlich thematisierten Probenrückstau als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen? 5
5. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (IV)? 6
- 5.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „4. Complete and total secondary lock down (much stricter than the first and second rolling phase restrictions). Expected by end of December 2020 – early January 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 6
- 5.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 5.1 abgefragten Punkt durch die von der Staatsregierung zum Jahresende hin tatsächlich verfügbaren Maßnahmen, wie z. B. ein Ausgehverbot ab 21.00 Uhr, sogar an Weihnachten und Silvester, zusammen mit absurd wirkenden Masken-Vorschriften etc. als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen? 6
- 5.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung politisch und praktisch zur Überzeugung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), dass ein Lockdown in der Regel mehr Schaden als Nutzen bringt und deswegen nur als allerletztes Mittel angewendet werden soll? 6
6. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (V)? 6
- 6.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „5. Reform and expansion of the unemployment program to be transitioned into the universal basic income program. Expected by Q1 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 6
- 6.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 6.1 abgefragten Punkt durch das auf Bundesebene im Januar 2021 startende Pilotprojekt des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) „Mein Grundeinkommen“ durch Prof. Dr. Jürgen Schupp vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Dr. Susann Fiedler vom Max-Planck-Institut, Projektleiterin Janine Busch und Michael Bohmeyer, Initiator des Vereins „Mein Grundeinkommen“ als „rechtzeitig“ angestoßen anzusehen? 6
- 6.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung politisch und praktisch zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ (bitte die diesbezüglich bereits getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen zu deren Umsetzung, wie z. B. Beauftragung von Studien etc., lückenlos aufschlüsseln)? 6
7. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (VI)? 6
- 7.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „6. Projected COVID-19 mutation and/or co-infection with secondary virus (referred to as COVID-21) leading to a third wave with much higher mortality rate and higher rate of infection. Expected by February 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 6

- 7.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 7.1 abgefragten Punkt durch die Bekanntgabe des Auftretens der Mutation B.1.1.7 am 22.12.2020 und den Hinweis, dass B.1.1.7 eine Mutation ist, die gemäß Premierminister Boris Johnson eine höhere Sterberate und eine höhere Infektionsrate mit sich bringt als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen? 6
- 7.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen das Verständnis, die Ausbreitung der in Frage 7.2 abgefragten Mutation dadurch nicht erschwert zu haben, dass sie sich dafür eingesetzt hat, die Flüge aus den Risikogebieten – wie es z. B. Australien konsequent umgesetzt hat – zu unterbinden bzw. die Passagiere beim Verlassen des Flugzeugs eingehend auf COVID-19 bzw. auf COVID-21 alias B.1.1.7 zu untersuchen bzw. vergleichbare Maßnahmen an den bundesrepublikanischen Außengrenzen Bayerns vom Bund zu fordern? 6
8. Alles nur Zufälle? 6
- 8.1 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, die nicht abzustreitende Übereinstimmung der Reihenfolge zwischen den am 15.10.2020 veröffentlichten ersten sechs von insgesamt elf Punkten des „Canadian Reports“ mit den dann eintretenden Ereignissen als „Abarbeiten eines Roll-Outs“ zu verstehen? 6
- 8.2 Welche Handlungen leitet die Staatsregierung ein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es sich bei den in den Fragen 2 bis 6 abgefragten Übereinstimmungen tatsächlich nur um einen Zufall handelt, z. B. in dem sie in den nächsten Monaten das Eintreten von Ereignissen verhindert/unterbindet, die in den Punkten 7 bis 11 des „Canadian Reports“ aufgelistet sind? ... 7
- 8.3 In welchem Ausmaß erkennt die Staatsregierung durch ihr eigenes – in den Fragen 2 bis 7 abgefragtes – Handeln, das weitgehend zum „Canadian Report“ synchron verläuft, einen Beitrag zur Bildung von Verschwörungstheorien zu leisten? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 28.04.2021

1. Informationsstand der Staatsregierung
 - 1.1 Seit wann liegen der Staatsregierung Informationen vor, wie sie im „Canadian Report“ vom 15.10.2020 in den Punkten 1 bis inkl. 6 zum Ausdruck gebracht werden?
 - 1.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass der Urheber des „Canadian Reports“ diese in Frage 1.1 abgefragte – und insbesondere in Punkt 6 zum Ausdruck gebrachte – Information bereits am 15.10.2020 in die Welt setzen konnte, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bisher früheste bekannte Probe, in der die Mutation B.1.1.7 nachgewiesen wurde, die man auch als COVID-21 bezeichnen könnte, erst am 22.12.2020 der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde?
 - 1.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung beim „Canadian Report“ für eine Desinformationskampagne aus unbekannter Quelle?
2. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (I)?
 - 2.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „1. Phase in secondary lock down restrictions on a rolling basis, starting with major metropolitan areas first and expanding outward. Expected by November 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 2.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 2.1 abgefragten Punkt durch das im Oktober 2020 eingeführte Eskalationskonzept mithilfe eines Ampelsystems mit gestuften Maßnahmen bei grün, orange, rot, dunkelrot als im Sinne von Frage 2.1 „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen?
3. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (II)?
 - 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „2. Rush the acquisition of (or construction of) isolation facilities across every province and territory. Expected by December 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 3.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 3.1 abgefragten Punkt durch z. B. die am 18.10.2020 durch Innenminister Thomas Strobl in Baden Württemberg bevorzugte Einlieferung von „Quarantäneverweigerern“ in das Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg oder in die ehemalige Lungenheilstätte St. Blasien, oder auf Vorschlag des Sozialministeriums auch dezentral unterzubringen, als im Sinne von Frage 3.1 „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen?
 - 3.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 3.1 abgefragten Punkt durch das am 29.01.2021 vom neuen Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek ins Gespräch gebrachte Einliefern von „Quarantäneverweigerern“ in Einrichtungen, wie z. B. „die Klinik für Lungen- und Bronchialheilkunde in Parsberg im Kreis Neumarkt in der Oberpfalz“ als im Sinne von Frage 3.1 abgearbeitet anzusehen (bitte herbei die Position der früheren Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml zu diesem Punkt darlegen)?
4. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (III)?
 - 4.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „3. Daily new cases of COVID-19 will surge beyond capacity of testing, including increases in COVID related deaths following the same growth curves. Expected by end of November 2020.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 4.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 4.1 abgefragten Punkt durch den auf Drs. 18/11194 am 11.11.2020 durch die FDP tatsächlich thematisierten Probenrückstau als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen?

5. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (IV)?
 - 5.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „4. Complete and total secondary lock down (much stricter than the first and second rolling phase restrictions). Expected by end of December 2020 – early January 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 5.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 5.1 abgefragten Punkt durch die von der Staatsregierung zum Jahresende hin tatsächlich verfügbaren Maßnahmen, wie z. B. ein Ausgehverbot ab 21.00 Uhr, sogar an Weihnachten und Silvester, zusammen mit absurd wirkenden Masken-Vorschriften etc. als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen?
 - 5.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung politisch und praktisch zur Überzeugung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), dass ein Lockdown in der Regel mehr Schaden als Nutzen bringt und deswegen nur als allerletztes Mittel angewendet werden soll?
6. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (V)?
 - 6.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „5. Reform and expansion of the unemployment program to be transitioned into the universal basic income program. Expected by Q1 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 6.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 6.1 abgefragten Punkt durch das auf Bundesebene im Januar 2021 startende Pilotprojekt des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) „Mein Grundeinkommen“ durch Prof. Dr. Jürgen Schupp vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Dr. Susann Fiedler vom Max-Planck-Institut, Projektleiterin Janine Busch und Michael Bohmeyer, Initiator des Vereins „Mein Grundeinkommen“ als „rechtzeitig“ angestoßen anzusehen?
 - 6.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung politisch und praktisch zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ (bitte die diesbezüglich bereits getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen zu deren Umsetzung, wie z. B. Beauftragung von Studien etc., lückenlos aufschlüsseln)?
7. Die 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out einer COVID-Kampagne (VI)?
 - 7.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „6. Projected COVID-19 mutation and/or co-infection with secondary virus (referred to as COVID-21) leading to a third wave with much higher mortality rate and higher rate of infection. Expected by February 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 7.2 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den in Frage 7.1 abgefragten Punkt durch die Bekanntgabe des Auftretens der Mutation B.1.1.7 am 22.12.2020 und den Hinweis, dass B.1.1.7 eine Mutation ist, die gemäß Premierminister Boris Johnson eine höhere Sterberate und eine höhere Infektionsrate mit sich bringt als „rechtzeitig“ abgearbeitet anzusehen?
 - 7.3 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen das Verständnis, die Ausbreitung der in Frage 7.2 abgefragten Mutation dadurch nicht erschwert zu haben, dass sie sich dafür eingesetzt hat, die Flüge aus den Risikogebieten – wie es z. B. Australien konsequent umgesetzt hat – zu unterbinden bzw. die Passagiere beim Verlassen des Flugzeugs eingehend auf COVID-19 bzw. auf COVID-21 alias B.1.1.7 zu untersuchen bzw. vergleichbare Maßnahmen an den bundesrepublikanischen Außengrenzen Bayerns vom Bund zu fordern?
8. Alles nur Zufälle?
 - 8.1 Welche Tatsachen sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, die nicht abzustreitende Übereinstimmung der Reihenfolge zwischen den am 15.10.2020 veröffentlichten ersten sechs von insgesamt elf Punkten des „Canadian Reports“ mit den dann eintretenden Ereignissen als „Abarbeiten eines Roll-Outs“ zu verstehen?

- 8.2 Welche Handlungen leitet die Staatsregierung ein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es sich bei den in den Fragen 2 bis 6 abgefragten Übereinstimmungen tatsächlich nur um einen Zufall handelt, z. B. in dem sie in den nächsten Monaten das Eintreten von Ereignissen verhindert/unterbindet, die in den Punkten 7 bis 11 des „Canadian Reports“ aufgelistet sind?**
- 8.3 In welchem Ausmaß erkennt die Staatsregierung durch ihr eigenes – in den Fragen 2 bis 7 abgefragtes – Handeln, das weitgehend zum „Canadian Report“ synchron verläuft, einen Beitrag zur Bildung von Verschwörungstheorien zu leisten?**

Die Staatsregierung befasst sich nicht mit verschwörungstheoretischen Veröffentlichungen nicht nachprüfbarer Herkunft im Internet. Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist, beschränken und knapp und sachlich gehalten sein. Es ist nicht erkennbar, wie durch den sog. Canadian Report eine Zuständigkeit der Staatsregierung begründet sein könnte. Der sog. Canadian Report war der Staatsregierung vor Erhalt der Schriftlichen Anfrage nicht bekannt. Dementsprechend kann keine weitergehende inhaltliche Beantwortung der Anfrage erfolgen. Die Verlaufsszenarien von Pandemien sind – wie nicht zuletzt der Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 vom 03.01.2013, BT-Drs. 17/12051, zeigt – wissenschaftlich erforscht, sodass es keineswegs naheliegend ist, aus partiellen Übereinstimmungen des tatsächlichen Verlaufs der Corona-Pandemie mit allgemeinen Darstellungen in einer Internetveröffentlichung einen Rückbezug auf einen angeblichen „Plan“ zu einem „Great Reset“ herzustellen.